

**Zeitschrift:** Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

**Herausgeber:** Regierungsrath des Kantons Bern

**Band:** - (1865)

  

**Artikel:** Bericht des Regierungspräsidiums

**Autor:** Scherz / Migh

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-416047>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

B e r i c h t  
des  
**R e g i e r u n g s p r ä s i d i u m s**  
über seine Geschäftsführung im Jahr 1865.

---

Regierungspräsident bis Ende Mai: Herr Regierungsrath Scherz; von  
da an Herr Regierungsrath Mign.

---

Im Jahr 1865 behandelte der Regierungsrath in 184 Sitzungen 3587 Geschäfte.

Die Thätigkeit des Präsidenten betrifft außer dem Vorsitz in den Regierungsrathssitzungen vorzüglich die auf die Wahlen und Groprathssitzungen bezüglichen Geschäfte. Dieß war auch im Berichtjahre in gewohnter Weise der Fall. Besonders hervorzuheben ist in der Hinsicht nur eine Beschwerde gegen die Wahl des Herrn Born zum Mitgliede des Großen Rathes im Wahlkreis Herzogenbuchsee, welche vom Großen Rathe im Sinne des gestellten Antrages abgewiesen wurde.

Was die obligatorischen Wahlen betrifft, so ergibt sich aus den Amtsberichten der Regierungstatthalter, daß dieselben in sehr vielen Amtsbezirken weder sehr willig noch besonders zahlreich besucht, daß für Abwesenheiten nur in wenigen Bezirken, wie Marberg, Biel, Erlach, Marwangen u. a., Bußen bezogen werden, daß man es häufig mit den Entschuldigungen für Abwesenheiten leicht nimmt, daß in mehreren Aemtern, wie Niedersimmenthal, Burgdorf, Laupen, die Bußen ungleich oder nachlässig, in manchen, wie Sestigen, Freibergen, Trutigen u. a., gar nicht bezogen werden.

Die Aufsicht des Präsidiums über die Staatskanzlei konnte auch in diesem Jahre eine sehr einfache sein, da über die Thätigkeit derselben nicht

die geringsten Klagen eingelaufen und ihr Verkehr mit den Direktorialbureau ein durchaus geordneter ist.

Von den sämtlichen 30 Regierungsstatthaltern senden gewöhnlich ungefähr die Hälfte ihre Amtsberichte zur rechten Zeit, d. h. bis Ende Januar, ein.

Im Berichtsjahre wurde die Trennung der Kirchgemeinde Buchholterberg vom Amtsbezirk Konolfingen und ihre Zuteilung an den Amtsbezirk Thun vollständig durchgeführt.

Von gesetzgeberischen Arbeiten des Präsidiums in diesem Jahre sind zu nennen:

1) das Gesetz über die Bekanntmachung der Gesetzentwürfe an das Volk vom 2. Brachmonat, durch welches eine ausgedehntere Veröffentlichung der vom Großen Rathe zu behandelnden Gesetzesvorlagen ermöglicht wird, und

2) das Dekret über das Repräsentationsverhältniß des Großen Rathes vom 23. Christmonat, durch welches unter Berücksichtigung der Bevölkerungszunahme einiger Wahlkreise und der Einverleibung von Buchholterberg mit dem Amtsbezirke Thun das Repräsentationsverhältniß des Großen Rathes neu geordnet wird, in Folge dessen die Zahl der Mitglieder dieser Behörde von 225 auf 235 angewachsen ist.

Juni 1866.

**Das Präsidium.**

